

An das Bundesministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität und Technologie

Per Email an: nekp@bmk.gv.at

Wien, 30. August 2023

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf Nationaler Energie- und Klimaplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der NEKP ist ein bedeutendes Dokument, das die Aktivitäten Österreichs zum Erreichen der EU-Energie- und Klimaziele darlegt. Wie Modellierungsergebnisse für das WAM-Szenario („with additional measures“) zeigen, reichen die im NEKP angegebenen Maßnahmen in der vorgelegten Form jedoch nicht aus, um die gebotene Reduktion an Treibhausgasen und die erforderlichen Mengen an Erneuerbarer Energie zu erreichen. So würde 2030 statt der notwendigen Reduktion der Treibhausgasemissionen um 48 %, nur eine Reduktion um 35 % gegenüber 2005 erreicht werden. Es ergibt sich hieraus ein Defizit von 7,2 MtCO₂eq an Emissionen und damit drohen 4,7 Mrd. € an Strafzahlungen.

Der **Verein Geothermie Österreich (GTÖ)** erlaubt sich daher, nachfolgende Stellungnahme zum Entwurf „**Nationaler Energie- und Klimaplan**“ (**NEKP**) zu übermitteln.

Ad S. 14, Stärkung von Aus- und Weiterbildung und aktive Arbeitsmarktpolitik für einen gerechten Übergang

Für den dringend erforderlichen Ausbau der Geothermie als wichtige Säule einer nachhaltigen Wärmewende werden in den kommenden Jahren einige Tausend Hilfs- und Fachkräfte benötigt. Aus diesem Grund sollten speziell für junge Menschen attraktive Berufsangebote entstehen, die auch die Geothermie beinhalten bzw. darauf fokussieren. Dies umfasst sowohl Lehrberufe (z.B. Installateur:Innen) als auch akademische Ausbildungen (z.B. Fachhochschul-Lehrgänge).

Der Verein Geothermie Österreich schlägt daher eine zeitnahe Anpassung der Ausbildungspläne für Installateure (Fokus auf Wärmepumpen unter Berücksichtigung von Geothermie als Wärmequelle) sowie die Gestaltung eines FH-spezifischen Lehrgangs "**Geothermie - Planung und Errichtung**", die auch Meisterabschlüsse der Lehrberufe Installateur und Brunnenmeister enthält (z.B. in Kooperation mit der Verein Österreichischer Bohrunternehmen - [VÖBU](#)). Die Einrichtung eines Pilotlehrgangs könnte z.B. an einem Standort innerhalb der ausgewiesenen JTP-Regionen (S.17) erfolgen. Dies wäre auch ein Angebot an Energieberater:Innen, um deren Kenntnisse zur Anwendung von Geothermie zu vertiefen.

Ad S. 18f, Tabelle 1 - Zentrale Ziele und Maßnahmenfelder des NEKP

Einzelne Technologien und erneuerbare Energieträger werden mit eigenen Gesetzen und Initiativen als Maßnahmen bedacht (z.B. PV-Offensive 2023-2026, Erneuerbaren-Gas-Gesetz EGG). Es wäre wünschenswert, wenn die Bundesregierung grundsätzlich sichtbare Initiativen für alle Erneuerbaren Technologien definiert, die gemäß den jeweils vorherrschenden energiepolitischen Prioritäten mit unterschiedlichen Zielen, Instrumenten und Mitteln ausgestattet werden. Gerade Geothermie deckt viele der auf S. 7f und S. 9f formulierten Ziele des NEKP ab, besitzt im vorliegenden Entwurf jedoch nur eine untergebuhrlich geringe Sichtbarkeit.

Verein Geothermie Österreich

Neulinggasse 38 | 1030 Wien | ZVR-Zahl: 1220211654

office@geothermie-oesterreich.at | www.geothermie-oesterreich.at

Aus diesem Grund schlägt der Verein Geothermie Österreich die Einführung von Initiativen für alle Erneuerbaren, insbesondere Einführung einer "**Geothermie Ausbau- und Beschleunigungsinitiative bis 2030**" vor. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist der freie Zugang zu verfügbaren Geodaten des Untergrunds.

Ad S. 79, Tabelle 11: WAM-Szenario

Der Ausbaupfad der Geothermie für Fernwärme und Strom bis 2030 wird mit **0 TWh** angeführt. Derzeit beträgt der Anteil aber schon ca. 0,4 TWh (eigene Erhebungen des Vereins Geothermie Österreich). Dieses Null-Ausbaziel steht auch im Widerspruch zu den an mehreren Stellen erwähnten "Bedeutung der Geothermie" (z.B. S. 77, S. 148, S. 158, S. 160, S. 164) und wird unserer Meinung nach - insbesondere in Anbetracht der derzeitigen Erkundungs- und Entwicklungsmaßnahmen österreichischer Energieversorger (z.B. Wien Energie) - selbst ohne Setzen weiterer Maßnahmen (WEM) auf deutlich über 1 TWh bis 2030 steigen. Die Darstellung eines „Null-Ausbaus“ im WAM-Szenario liefert den Eindruck eines nicht vorhandenen Potenzials und trägt unserer Meinung nach nicht dazu bei, in den kommenden Jahren zusätzliche Investitionen und Fördermaßnahmen zum notwendigen Ausbau der Geothermie für nachhaltige Wärmeversorgung oder Verstromung auszulösen.

Vorschlag für Ergänzung:

Übernahme des realistisch formulierten Ausbaupfads der Tiefen Geothermie in Österreich unter Berücksichtigung bereits publizierter Schriften, wie

- Die [FTI Roadmap Geothermie](#) des BMK (2022), Ausbaupfad Tiefe Geothermie bis 2030 ca. 2,4 TWh inkl. geschlossener Wärmetauschersysteme (siehe Tabelle 2, S.23)
- Österreich Klimaneutral [Studie von Erneuerbare Energie Österreich](#) (2022), Ausbaupfad Tiefe Geothermie bis 2030 ca. 2 TWh (siehe Abbildung 12, S.23).

*Zudem wird in Tabelle 11 der Pauschalbegriff „Umgebungswärme“ für Wärmepumpen-Lösungen angeführt. Dieser Begriff wird in der Praxis oftmals auf „Luft“ als alleinige Wärmequelle reduziert. Aus diesem Grund schlägt der Verein Geothermie Österreich vor, in Tabelle 11 den Begriff „**Umgebungswärme inkl. Oberflächennahe Geothermie**“ zu benutzen.*

Ad S. 123 f, Gebäude und Wärme

Die Nutzung der tiefen Geothermie wird aktuell durch unzureichende gesetzliche Regelungen behindert. Um geothermische Ressourcen zu nutzen, soll geothermische Energie im Bundesmineralrohstoffgesetz – wie schon im Regierungsübereinkommen S. 111 festgelegt – definiert werden.

Vorschlag für Ergänzung:

*Um wieder auf einen kontinuierlichen Reduktionstrend zurückzukehren, sind nun zusätzliche Maßnahmen geplant. Wichtige Eckpfeiler sind das Regierungsprogramm der Bundesregierung, **die dortselbst auf S. 111 vorgeschlagene Novelle des Bundesmineralrohstoffgesetzes, die bewirken soll, dass geothermische Energie als bundeseigener Rohstoff definiert wird, um ihre Nutzung zu erleichtern**, eine Wärmestrategie sowie die Strategien der Bundesländer. Konkrete Maßnahmen und Instrumente werden zwischen Bund und Ländern im Rahmen einer „Wärmestrategie“ diskutiert. Dabei wurde ein ordnungsrechtlicher Rahmen, das „Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG)“, zum Ausstieg aus fossil betriebenen Anlagen zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser erarbeitet.*

Ad S. 125, Ersatz von fossilem Gas

Wie oben: da die Nutzung der tiefen Geothermie aktuell durch gesetzliche Regelungen behindert wird, die einen unnötigen bürokratischen Aufwand für ihre Nutzung zur Folge hat, soll sie im Bundesmineralrohstoffgesetz – wie schon im Regierungsübereinkommen S 111 festgelegt – definiert werden.

Verein Geothermie Österreich

Neulinggasse 38 | 1030 Wien | ZVR-Zahl: 1220211654

office@geothermie-oesterreich.at | www.geothermie-oesterreich.at

Vorschlag für Ergänzung:

Gebiete mit qualitätsgesicherter Fernwärme bzw. die Ausbaugebiete der qualitätsgesicherten Fernwärme sollen ehestmöglich/2025 ausgewiesen werden und öffentlich zur Verfügung stehen.

Novelle des Bundesmineralrohstoffgesetzes, um die Nutzung geothermischer Energie ohne bürokratische Hindernisse zu ermöglichen, dahingehend, dass sie als bundeseigener Rohstoff definiert wird.

Ad S. 160, Investitionsoffensive Klima- und Energiefonds

Der Verein Geothermie Österreich begrüßt die Erhöhung der Mittel und Einführung dieser Investitionsinitiative, befürchtet jedoch, dass die von Seiten der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, um die gewünschten Ausbaueffekte zu erzielen. Gemäß den zuvor angeführten vorgeschlagenen Ausbauzielen der Geothermie bis 2030 werden bis 2030 Investitionen für Erkundung und Entwicklung geothermischer Potenziale in der Höhe von mindestens 500 Mio. EUR notwendig sein. Um beschleunigende Investitionsanreize zu setzen, sollte sichergestellt sein, dass Finanzmittel in der Höhe von 50 Mio. EUR pro Jahr für die Geothermie zur Verfügung gestellt werden.

Wir stehen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung und sehen vertiefenden gemeinsamen Gesprächen mit Ihnen entgegen.

*Für den Verein Geothermie Österreich,
Dr. Peter Seifert (Obmann)*